

Bachelorstudiengang Gesundheitsförderung und Prävention

Allgemeine Informationen zum erforderlichen Kompetenzerwerb in der Arbeitswelt (Zusatzmodule A/B/C)

Begriffsklärung

Zusätzlich zu den Kompetenzen, die im Rahmen der Module des BSc Gesundheitsförderung und Prävention erworben werden, müssen für den Abschluss des Studiums auch praktische Arbeitserfahrungen im Umfang von insgesamt zwölf Monaten bei einem 100% Pensum nachgewiesen werden. Ein Teil dieser Erfahrungen aus der Arbeitswelt muss vor dem Studium (zulassungsrelevant) erworben werden. Der restliche Teil kann vor, während oder nach der Regelstudienzeit angeeignet werden.

Die vor dem Studium zu erwerbenden Arbeitserfahrungen werden als **Zusatzmodul A** bezeichnet. Als **Zusatzmodul B** werden praktische Tätigkeiten während des Studiums benannt und als **Zusatzmodul C** werden solche bezeichnet, die nach dem Regelstudium ausgeübt werden.



Was sind die Ziele der Zusatzmodule?

Die Zusatzmodule weisen den Erwerb der praktischen Grundlagenkompetenzen (Selbst- und Sozialkompetenz) nach, die für ein Studium in Gesundheitsförderung und Prävention notwendig sind. Die konkreten Erfahrungen in der Arbeitswelt erleichtern den Praxistransfer des theoretischen und praktischen Unterrichts im Studium. Zudem ist es hilfreich, die eigenen Belastungsgrenzen zu erfahren.

Zulassungsbedingungen zum BSc Gesundheitsförderung und Prävention

Studienanwärter*innen werden zum Studium zugelassen, wenn sie die Zulassungsvoraussetzungen des Bundesrechts und des kantonalen Rechts erfüllen: Zusätzlich zu einem Abschluss einer Höheren Fachschule oder der Berufs-, Fach- oder gymnasialen Maturität muss Arbeitserfahrung in einem dem Fachbereich des gewünschten Studiengangs verwandten Beruf nachgewiesen werden, die nicht länger als fünf Jahre zurück liegt. Als verwandter Beruf werden Tätigkeitsbereiche im erweiterten Gesundheitsbereich verstanden:

- Tätigkeiten, die eine gesundheitsförderliche oder präventive Wirkung haben (z.B. Gesundheitsberufe, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Sport).
- Tätigkeiten, die eine Unterstützung oder Förderung von Menschen aller Altersgruppen mit oder ohne geistige oder körperliche Beeinträchtigung beinhalten.
- Tätigkeiten, die eine Beratungs- oder Betreuungsaufgabe umfassen.

Bei welchen Organisationen können Praxiserfahrungen im erweiterten Gesundheitsbereich erworben werden?

- Öffentliche Organisationen mit gesetzlichem Auftrag für Gesundheitsförderung und Prävention z.B. kantonale Stellen, Gemeinden mit kommunalen Fachstellen oder in Schulgesundheitsdiensten.
- Nichtregierungsorganisationen (Vereine, Stiftungen, Netzwerke) mit nationaler, kantonaler, regionaler oder kommunaler Ausrichtung, wie z.B. Adipositas Stiftung oder Pro Mente Sana
- Private und öffentliche Arbeitgeber, wie z.B. Grossbetriebe in der Privatwirtschaft oder Institutionen des erweiterten Gesundheitsbereichs (Montessori Kindergarten, sonderpädagogische Schule)
- Spitäler und Kliniken, ambulante Pflege
- Heime für ältere und pflegebedürftige Menschen oder Einrichtungen für Menschen mit geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung



- Sekundärer Gesundheitsmarkt, wie z.B. Fitness, Wellness
- Ferienlager mit Kindern, wie z.B. CEVI, WWF, J+S oder Skilager mit sehbehinderten Kindern
- Einsatz als Future Kids Mentorin/Mentor während des Studiums über ein Jahr hinweg

Es ist möglich, die Arbeitswelterfahrung im Ausland zu erwerben. Es gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Arbeitswelterfahrung in der Schweiz.

Verantwortung für den Kompetenzerwerb in der Arbeitswelt

Angehende Studierende sind für die Organisation des Kompetenzerwerbs im Rahmen der Zusatzmodule A/B/C selbst verantwortlich. Tätigkeiten müssen mit einem Arbeitszeugnis / Arbeitsbestätigung nachgewiesen werden. Darin müssen folgende Informationen ausgewiesen werden: Beschreibung der Tätigkeit, Anstellungsdauer und Beschäftigungsumfang.

Wann und wie muss die Arbeitswelterfahrung im Rahmen der Zusatzmodule erfolgen?

Insgesamt müssen 12 Monate Berufstätigkeit bei einem 100% Pensum nachgewiesen werden. Bei praktischen Tätigkeiten in einem geringeren Pensum verlängert sich die Dauer entsprechend.

- Mindestens acht Monate der insgesamt notwendigen zwölf Monate Arbeitswelterfahrung (Zusatzmodule A, B und C zusammengefasst) müssen im erweiterten Gesundheitsbereich erworben werden. Während und nach der Regelstudienzeit (Zusatzmodule B und C) können maximal vier Monate Arbeitswelterfahrung in der übrigen Arbeitswelt erworben werden (jeweils auf ein 100% Pensum gerechnet).
- Vor Studienbeginn müssen zwei Monate Tätigkeit im erweiterten Gesundheitsbereich bei einem 100% Pensum (oder entsprechend länger bei einem niedrigeren Beschäftigungsgrad wobei dieser mindestens 50% umfassen muss) nachgewiesen werden (dieser Nachweis entspricht dem Zusatzmodul A).
- Wenn Studierende vor Studienbeginn bereits die erforderliche Arbeitswelterfahrung (12 Monate bei 100% Pensum) nachweisen können, wird diese angerechnet und es muss keine weitere Arbeitswelterfahrung nachgewiesen werden. Noch ausstehende praktische Berufserfahrung (im erweiterten Gesundheitsbereich), kann während (dann wird dies als Zusatzmodul B bezeichnet) oder nach dem Regelstudium (Zusatzmodul C) erworben werden.
- Die praktischen Tätigkeiten (Anstellungen), welche für die Zusatzmodule B und C angerechnet werden können, müssen einen Beschäftigungsgrad von mindestens 20% während mindestens 6 Monaten aufweisen.
- Die Arbeitswelterfahrung kann bei maximal acht unterschiedlichen Arbeitgebern erworben werden. Es werden nur Tätigkeiten mit einer Mindestdauer von zwei Wochen angerechnet.
- Ausnahme für ehrenamtliche und spezielle Tätigkeiten: Die Mitarbeit bei Lagern, die mindestens eine Woche dauern und der Einsatz als Future Kids Mentor*in während des Studiums über ein Jahr hinweg wird mit 1.5 Wochen angerechnet.
- Auf der [Homepage](#) finden Sie Angaben darüber, wie viele Monate aus Ihrer bereits absolvierten Ausbildung wie Fachmaturität, eidg. Fähigkeitsausweis etc. an die Zusatzmodule angerechnet werden.

Beispiele für die Verteilung der Arbeitstätigkeiten auf die Zusatzmodule A, B oder C:

Beispiel 1:

Bis Studienbeginn	Regelstudienzeit sechs (Vollzeit) resp. neun (Teilzeit) Semester	Nach der Regelstudienzeit
Zwölf Monate Berufsnachweis im erweiterten Gesundheitsbereich	Studium BSc Gesundheitsförderung und Prävention	Direkt nach Abschluss des Studiums erfolgt die Diplomierung.
Zusatzmodul A: vollumfänglich erfüllt	Zusatzmodul B: keine weiteren Berufsnachweise erforderlich	Zusatzmodul C: keine weiteren Berufsnachweise erforderlich

Beispiel 2:

Bis Studienbeginn	Regelstudienzeit 6 (Vollzeit) resp. neun (Teilzeit) Semester	Nach der Regelstudienzeit
Sechs Monate 100% Berufsnachweis im erweiterten Gesundheitsbereich	Studium BSc Gesundheitsförderung und Prävention	Die Diplomierung erfolgt nach Absolvierung des Zusatzmoduls C.
Zusatzmodul A: vollumfänglich erfüllt	Zusatzmodul B: Future Kids Mentor = 1.5 Wochen plus 8 Monate und 0.5 Wochen 20% im erweiterten Gesundheitsbereich	Zusatzmodul C: Vier Monate 100% berufliche Tätigkeit im erweiterten Gesundheitsbereich oder in der übrigen Arbeitswelt

Beispiel 3:

Bis Studienbeginn	Regelstudienzeit sechs (Vollzeit) resp. neun (Teilzeit) Semester	Nach der Regelstudienzeit
Zwei Monate 100% Berufsnachweis im erweiterten Gesundheitsbereich	Studium BSc Gesundheitsförderung und Prävention	Die Diplomierung erfolgt nach Absolvierung des Zusatzmoduls C.
Zusatzmodul A: vollumfänglich erfüllt	Zusatzmodul B: keine berufliche Praxistätigkeit	Zusatzmodul C: zehn Monate 100% berufliche Tätigkeit, davon mindestens sechs Monate im erweiterten Gesundheitsbereich

Weiteres

- Wenn Sie noch über keine Arbeitswelterfahrung im erweiterten Gesundheitsbereich verfügen, empfehlen wir Ihnen, möglichst früh ein entsprechendes Praktikum / eine entsprechende Anstellung zu suchen.
- Die Arbeitszeugnisse resp. Arbeitsbestätigungen Ihrer Arbeitswelterfahrung (Zusatzmodul A) müssen vor Studienbeginn bis Ende August beim Services Studierende eingereicht werden. Ohne diese Bestätigung werden Sie nicht zum Studium zugelassen.

Sollten Sie Fragen zur Anerkennung Ihrer Arbeitswelterfahrung haben, kontaktieren Sie bitte die Studiengangsleitung: gp-leitung.gesundheit@zhaw.ch

Informationen zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen sowie zur Eignungsabklärung finden Sie unter <https://www.zhaw.ch/de/gesundheit/studium/bachelorstudium/>